



# BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, ~~Sport~~ und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/102-I/D/14/95

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

06. SEP. 1995

XIX. GP-NR  
1653/AB  
1995-09-08

ZU

1861/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ingrid Tichy-Schreder und Kollegen haben am 17. Juli 1995 unter der Nr. 1861/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung von Spendengeldern gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Schutzmechanismen sind für Sie denkbar, um den Spendern an karitative Organisationen künftig eine Sicherstellung über die ordnungsgemäße Verwendung ihrer Gelder zu gewährleisten? Welche Initiativen werden Sie diesbezüglich setzen? Bis wann werden Sie tätig werden?"
2. Was halten Sie von einem Spendengütesiegel nach deutschem Vorbild?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

## Zu Frage 1:

Sammlungswesen ist nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzregelung Landessache im Sinne des Art 15 B-VG. Es wäre daher Aufgabe der Länder, im Rahmen ihrer Kompetenz allfällige gesetzliche Regelungen zu erlassen, die auch Mißbräuche öffentlicher Sammlungen verhindern.

Im Rahmen der dem Bund aufgrund von Art 10 B-VG nach der Rechtssprechung des VfGH in Einzelaspekten verbleibenden Kompetenz aus der Sicht des Wettbewerbsrechtes und Gewerbelechtes wurde nicht zuletzt auch aus Kundenschutzerwägungen in

- 2 -

§ 54 und § 57 GewO verboten, Privatpersonen mit dem Hinweis aufzusuchen, daß das Entgelt gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient.

Soweit es bei Vereinen zu Mißständen in diesem Zusammenhang kommt, wäre allenfalls das Bundesministerium für Inneres zuständig.

Wenngleich dem BMGK für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung von Spendengeldern keine Kompetenz zukommt, hat sich die für Konsumentenschutz zuständige Organisationseinheit im BMGK bereits vor einigen Jahren mit diesem Problem im Rahmen einer Sitzung der Koordinierungsstelle der österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission auseinandergesetzt. Ergebnis dieser Sitzung war eine Arbeitsgruppe, die einen Kriterienentwurf für spendensammelnde Institutionen vorbereiten sollte. Die Überlegungen gingen in die Richtung eines Spendegütesiegels nach Schweizer Vorbild.

Eine Sicherstellung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Gelder ist aber auch durch ein solches Gütesiegel nicht unbedingt gewährleistet. Der Nutzen einer derartigen Regelung läge möglicherweise in der gegenseitigen Kontrolle der Unternehmen, die dieses Markenzeichen tragen.

Zu Frage 2:

Die genaue Konstruktion und Finanzierung eines deutschen Spendengütesiegels sind mir nicht bekannt. Bekannt ist dem BMGK allerdings die Tätigkeit des DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen), das als wissenschaftliche Dokumentationsstelle Schlüsseldaten von Spendenorganisationen erfaßt und öffentlich macht.

